

Land ohne Mitt.

Michael Esfeld

*Eine Anleitung für die
Rückkehr zu Wissenschaft
und Rechtsordnung*



Mehr über unsere Publikationen und Autoren:

www.achgut.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne die Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen, die Speicherung und Verarbeitung auf elektronischen
Systemen und die Publikation auf Online-Medien.



Achgut Edition ist ein Verlag der

Achgut Media GmbH, Augsburg

ISBN 978-3-9822771-6-5

1. Auflage, Berlin 2023

© Achgut Edition, Berlin 2023

© Schutzumschlag: Fabian Nicolay, Berlin 2023

© Foto des Autors: Fabian Nicolay, Berlin 2023

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung und Satz: usus.kommunikation, Berlin

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

Michael Esfeld

Land ohne Mut

Inhalt

Vorwort von Vera Lengsfeld	7
Einleitung	12
1 Die Zukunft als Alptraum – Corona und darüber hinaus: die real existierende Postmoderne	
1.1 Corona: die postfaktische Reaktion auf eine Virenwelle	25
1.2 Die Zerstörung von Wissenschaft und Rechtsstaat	41
1.3 Das Versagen von Urteilskraft	50
1.4 Jenseits von Corona: der neue Totalitarismus	59
1.5 Der Aufstieg der real existierenden Postmoderne	82
2 Wissenschaft und Rechtsordnung als Säulen der Moderne	
2.1 Platon, Sokrates und Aristoteles: die antiken Wurzeln	93
2.2 Descartes: die moderne Wissenschaft	103
2.3 Descartes und Kant: Freiheit im Denken und Handeln	120
2.4 Kant und Hobbes: der republikanische Rechtsstaat und sein Dilemma	132
2.5 Die Postmoderne in Aktion: die <i>Fiat</i> -Konstruktion sozialer Realität	155
3 Die Moderne wiederbeleben: wie wir unsere Zukunft zurückgewinnen	169
Quellennachweise	186

Einleitung

Im Herbst 1989, als die Berliner Mauer fiel und der Eiserne Vorhang sich überall in Europa hob, sah es so aus, als ob die offene Gesellschaft sich definitiv durchgesetzt hätte. Die Totalitarismen sowohl nationalsozialistischer als auch kommunistischer Prägung, die im 20. Jahrhundert so viel Schrecken verbreitet hatten, schienen endgültig der Vergangenheit anzugehören. Dementsprechend stellte der US-amerikanische Politologe Francis Fukuyama 1989 die Frage, ob wir das Ende der Geschichte erreicht haben. Fukuyama sah die moderne Wissenschaft einerseits und das Streben der Menschen nach Anerkennung andererseits als die beiden Kräfte an, die dazu führen, dass sich liberale Demokratien weltweit durchsetzen, wie er in seinem Buch von 1992 ausführte. Kurz gesagt, es sah so aus, dass die Moderne, basierend auf Wissenschaft und Rechtsordnung, ihrer Vollendung nahe wäre.

Gewiss, 1989 existierte bereits der politische Islamismus mit dem Regime im Iran, das seine Legitimation auf eine bestimmte Interpretation des Islam stützt. Aber weil dieses Regime an eine bestimmte Religionsauslegung gebunden ist, kann es keine weltweite Bedeutung erlangen, die eine politische Alternative zur liberalen Demokratie darstellt. Was andere Religionen betrifft, so besteht keine Gefahr, dass die christliche Religion wieder politisch missbraucht wird, um ein autoritäres Regime zu legitimieren. Die fernöstlichen Religionen eignen sich sowieso nicht zum allgemeinen politischen Gebrauch.

Nichtsdestoweniger gab es im Fernen Osten 1989 und gibt es heute immer noch die Volksrepublik China, deren Machthaber ihren Herrschaftsanspruch, wenn erforderlich, mit militärischer Gewalt behaupten – so geschehen mit dem Massaker am Platz des Himmlischen Friedens in Peking im Juni 1989. Allerdings verkörpert dieses Regime keine kommunistische Ideologie mehr, welche die Werte der liberalen Demokratie herausfordert, wie es die Ideologie des Sowjetimperiums tat. Man konnte daher 1989 der Auffassung sein, dass mit der wirtschaftlichen Öffnung

die Kräfte der modernen Wissenschaft und des Strebens der Menschen nach Anerkennung auch in China, ebenso wie in Russland, eine Entwicklung in Gang setzen würden, die in Richtung einer liberalen Demokratie führt.

Heute, mehr als dreißig Jahre später, müssen wir feststellen, dass diese Aussicht trügerisch war. Niemand spricht heute mehr vom Ende der Geschichte, weil die liberale Demokratie mit Wissenschaft und Rechtsordnung dabei wäre, sich weltweit durchzusetzen. Ganz im Gegenteil: Diese Errungenschaften sind heute akut bedroht. Wenn die Entwicklung, die wir gegenwärtig erleben, sich fortsetzt, dann führt sie zur Zerstörung von Wissenschaft und Rechtsordnung. Genauer gesagt: Sie führt dazu, die Moderne durch einen spezifisch postmodernen Totalitarismus zu ersetzen. Diese Bedrohung kommt dabei nicht in erster Linie von außen, sondern von innen. Sie kommt unter anderem aus einer Richtung, die eine der treibenden Kräfte der liberalen Demokratie war, nämlich aus der Wissenschaft.

In der Tat besteht ein enger Zusammenhang zwischen der modernen Naturwissenschaft und der liberalen Demokratie. Letztere ist die Staatsform, die man als republikanischen Rechtsstaat bezeichnet. Der Rechtsstaat basiert darauf, die Selbstbestimmung jedes Menschen anzuerkennen. Er setzt die Verpflichtung für jeden, das Recht auf Selbstbestimmung aller anderen Menschen zu respektieren, in Form einer konkreten Rechtsordnung durch, die Sicherheit vor Übergriffen gegen Leib, Leben und Eigentum gewährleistet. Republikanisch ist die Staatsform, wenn die Bürger an den politischen Entscheidungen beteiligt sind und es eine Trennung zwischen legislativer, exekutiver und rechtsprechender Gewalt gibt. Die Demokratie ist liberal, wenn sie darauf ausgerichtet ist, die Freiheitsrechte jeder Person zu sichern. Sie ist dann eine offene Gesellschaft, in der verschiedene Lebensformen, Religionen, Weltanschauungen usw. friedlich miteinander zusammenleben und sich wechselseitig bereichern.

Die Freiheit, um die es bei der Legitimation des Rechtsstaates geht, ist somit eine negative Freiheit: Verhindern von ungewollten Übergriffen in die eigene Lebensgestaltung. Aber Freiheit als solche ist ein positives Konzept: Wir sind frei, weil wir Menschen uns in der Evolution

davon befreit haben, lediglich auf Reize zu reagieren. Gegeben Sinnes-
eindrücke, Begierden, eine genetische Ausstattung, ein soziales Umfeld
usw. können wir Vernunft gebrauchen und abwägen, was wir denken
und tun wollen. Freiheit ist daher Selbstbestimmung im Denken und
Handeln. Damit ist Freiheit an Vernunft und Normativität gebunden:
Für Gedanken und Handlungen – und nur für diese – kann man im Un-
terschied zu bloßen Geschehnissen Gründe geben und gegebenenfalls
eine Rechtfertigung verlangen.

Wissenschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung:
Der technologische Fortschritt, den die moderne Naturwissenschaft be-
wirkt, schafft enorme neue Möglichkeiten, Freiheit in einem selbstbe-
stimmten Leben auszuüben. Freiheit als Selbstbestimmung ist aber der
Wissenschaft vorgelagert: Jedes Schaffen von Wissen erfordert Selbstbe-
stimmung im Bilden von Urteilen auf der Basis von Sinnesindrücken.
Immanuel Kant drückt diesen zentralen Punkt prägnant so aus: *„Wenn
uns Erscheinung gegeben ist, so sind wir noch ganz frei, wie wir die Sache
daraus beurteilen wollen.“* (*Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphy-
sik* 1783, § 13, Anmerkung III)

Wenn mithin wissenschaftliches Wissen entwickelt wurde und öf-
fentlich verfügbar ist, so sind wir noch ganz frei, was wir aus diesem
Wissen für unsere Lebensgestaltung machen wollen. Freiheit im vollen
positiven Sinne mit ihrer Bindung an Vernunft und gute Gründe kann
man auch darin entfalten, dass man sein Leben selbstbestimmt unter
Verzicht auf den Einsatz wissenschaftlichen Wissens gestaltet. Das tun
zum Beispiel Religionsgemeinschaften, die den Gebrauch moderner
Technik ablehnen. Deren Mitglieder führen gerade dadurch ein selbstbe-
stimmtes Leben, dass ihrer Einschätzung nach ein solches Leben es er-
fordert, die Annehmlichkeiten der modernen Technik zurückzuweisen
und sich lediglich auf das Wissen und die Fähigkeiten des allgemeinen
Menschenverstands zu stützen. Folglich ist die Verbindung zwischen
Wissenschaft und Freiheit als Selbstbestimmung *kontingent*.

Je erfolgreicher jedoch die Wissenschaft darin ist, neue Möglichkei-
ten für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen, desto stärker wird die
Versuchung, diesen Zusammenhang als *notwendig* darzustellen. Wis-

Die Zukunft als Alptraum – Corona und darüber hinaus: die real existierende Postmoderne

1.1

Corona: die postfaktische Reaktion auf eine Virenwelle

Bis 2019 war es der allgemein anerkannte Stand der Wissenschaft, auf Virenwellen allein mit medizinischen Maßnahmen zu reagieren. Dazu gehören in erster Linie die Behandlung von Kranken und der gezielte Schutz gefährdeter Personen. Anfang 2020, als einer Corona-Virenwelle weltweite Aufmerksamkeit zuteilwurde, erfolgte auf einen Schlag ein kompletter Strategiewechsel: Statt den gefährdeten Personen insbesondere

in den Alters- und Pflegeheimen einen gezielten Schutz anzubieten, wurden politische Zwangsmaßnahmen ergriffen, die das Leben der gesamten Bevölkerung einschränkten. Das Instrumentarium umfasste Ausgangssperren, Lockdowns, Geschäftsschließungen, Schulschließungen und sogar die Kontrolle der privaten Kontakte im engsten Familien- und Freundeskreis. Niemals zuvor hatte es in Rechtsstaaten in Friedenszeiten eine so weitreichende Einschränkung elementarer Menschenrechte gegeben.

Was war der Grund für diese drakonischen Maßnahmen? Der Gedankengang, der hinter dem Paradigmenwechsel von der medizinischen zur politischen Strategie der Bekämpfung einer Virenwelle steht, kommt sehr gut in einem Arbeitspapier von Neil Ferguson und Mitarbeitern vom Imperial College London zum Ausdruck, das am 16. März 2020 veröffentlicht wurde. Dieses Papier hatte einen erheblichen Einfluss auf die Maßnahmen der britischen und der US-amerikanischen Regierung und wahrscheinlich auch einer Reihe weiterer westlicher Regierungen, die alle in einem mehr oder weniger starken Ausmaße Zwangsmaßnahmen zur Einschränkung der Bewegungs-, Kontakt- und Vertragsfreiheit in der zweiten Märzhälfte 2020 verhängten. Ferguson und seine Mitarbeiter machten drei zentrale Annahmen:

- 1) Das Coronavirus ist für die gesamte Bevölkerung gefährlich. Das heißt: Es ist weitaus gefährlicher als die jährlichen Grippewellen. Es ist auch gefährlicher als die außerordentlichen Virenwellen, die uns in vergangenen Jahrzehnten heimgesucht haben, wie die Hongkong-Grippe 1968-70 und die asiatische Grippe 1957-58; diese wurden stets allein mit medizinischen Mitteln bekämpft. Ferguson und Mitarbeiter sagen im März 2020 eine enorm hohe Anzahl zusätzlich eintretender Todesfälle durch das Coronavirus bis Sommer 2020 voraus, nämlich 2,2 Millionen Tote in den USA und 510.000 Tote im Vereinigten Königreich.
- 2) Um dieses Schreckensszenario zu verhindern, sind politische Zwangsmaßnahmen erforderlich, die die gesamte Bevölkerung treffen, wie insbesondere Lockdowns. Gemäß Ferguson und Mitarbeitern ist das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen, den Anstieg

der Infektionen abzuflachen („flatten the curve“). Es geht darum, die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung zu verlangsamen, um eine Überlastung oder gar einen Zusammenbruch der Infrastruktur zur Versorgung der Kranken (insbesondere der Intensivstationen der Krankenhäuser) zu verhindern.

- 3) Die Verbreitung des Virus wird enden, sobald Impfstoffe verfügbar sind und die Mehrheit der Bevölkerung geimpft ist. Bis dahin müssen die Lockdowns durchgehalten werden mit Öffnungen zwischen den einzelnen Virenwellen. Ferguson und Mitarbeiter nehmen an, dass es ab März 2020 ungefähr 18 Monate dauern wird, bis Impfstoffe entwickelt und genügend Menschen geimpft sind, um die weitere Verbreitung des Virus zu stoppen.

Alle diese Annahmen sind falsch. Sie kennzeichnen die Reaktion auf die Corona-Virenwellen als *postfaktisch*: Es gibt keine Fakten, die diese Reaktion als verhältnismäßig erweisen könnten. Das haben im deutschsprachigen Raum unter anderem Gunter Frank (2021), Karina Reiss und Sucharit Bhakdi (2021), Wolfgang Wodarg (2021), Ulrike Guérot (2022) und Stefan Homburg (2022) in ihren Büchern dargelegt. Diese Reaktion ist vielmehr Ausdruck des *politischen Szientismus*: Wissenschaft ist in der Lage, das gesellschaftliche bis hin zum privaten Leben auf ein allgemeines Gut hin zu steuern, und dabei nicht an die Grundrechte der Menschen gebunden. Diese Elemente kennzeichnen nicht nur die Reaktion auf die Corona-Virenwellen, sondern treten auch bei weiteren Themen hervor wie insbesondere dem Klimawandel. Gehen wir diese Elemente daher im Einzelnen durch.

Es hat zu keinem Zeitpunkt Fakten gegeben, die den Schluss zuließen, dass eine Infektion mit dem Coronavirus eine außerordentliche Gefahr für die allgemeine Bevölkerung darstellt. Bereits im März 2020 hat John Ioannidis (2020a) auf der Grundlage der damals verfügbaren Daten – insbesondere den systematischen Tests aller Passagiere auf dem Kreuzfahrtschiff *Diamond Princess* – eine Infektionssterblichkeitsrate für die gesamte Bevölkerung abgeschätzt, die auf jeden Fall weit unter 1% liegt (siehe ferner Ioannidis 2020b und Axfors und Ioannidis 2021).

1.4

Jenseits von Corona: der neue Totalitarismus

Das, was seit Frühjahr 2020 geschieht, hat tiefere Wurzeln, als lediglich eine völlig überzogene Reaktion auf eine Virenwelle zu sein, mit der einige Sonderinteressen von Wissenschaftlern, Pharmaindustrie, Medien und Politikern zum Schaden der allermeisten Menschen bedient werden. Das Versagen von Urteilskraft, das zu dem genannten Trend mit dem Versagen sowohl der Wissenschaft als auch des Rechtsstaates führt, stellt einen Bruch mit dem übergeordneten Trend dar, durch den wir in den vergangenen Jahrhunderten einen enormen Gewinn an Lebenszeit und Lebensstandard für alle Gruppen der Bevölkerung erreicht haben. Der Bruch mit diesem Trend besteht darin, dass man eine Virenwelle, die für die allgemeine Bevölkerung nicht gefährlicher war als frühere Virenwellen, zum Anlass nehmen konnte, um die Menschenrechte drastisch einzuschränken und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weitgehend lahmzulegen. Teile der Wissenschaft verließen den Weg ergebnisoffener, an der Wahrheit orientierter Forschung und warfen ihre Standards über Bord, um sich in den Dienst politischer Propaganda zu stellen. Die Kontrollmechanismen des Rechtsstaates zur Begrenzung der Macht der Regierungen – insbesondere die Gerichte bis hin zum deutschen Bundesverfassungsgericht – versagten. *Wenn ein Virusausbruch in der Größenordnung der Corona-Virenwellen solche Konsequenzen haben kann, dann kann jedes beliebige Ereignis dazu führen, Wissenschaft und Rechtsstaat auszuhebeln.* Das ist die Gefahr, die in dem liegt, was seit Frühjahr 2020 geschieht.

Der Mechanismus, der diese fatale Entwicklung antreibt, ist folgender: Eine Herausforderung, die tatsächlich besteht (Coronaviren gibt es, und sie sind für manche Menschen gefährlich), wird so ins Rampenlicht gerückt, dass sie als eine lebensbedrohliche Gefahr erscheint – im kon-

kreten Fall ein Killervirus, das weite Teile der Menschheit hinwegzuraffen droht. Die Massenhysterie, die man auf diese Weise schürt, macht es dann möglich, alltägliche Aktivitäten – wie zur Arbeit zu gehen, Freunde zu treffen, oder auch nur allein im Wald spazieren zu gehen – so darzustellen, als ob sie das Wohlergehen anderer Menschen gefährden würden. Das ermöglicht es dann, die Beweislast umzukehren: Man muss nicht mehr konkrete und stichhaltige Belege dafür anführen, dass jemand mit bestimmten seiner Tätigkeiten andere gefährdet. Im Gegenteil: Jeder muss von sich aus im Voraus beweisen, dass, was auch immer er oder sie tut, nicht möglicherweise Konsequenzen haben könnte, die andere gefährden könnten.

Dieser Mechanismus macht sich folgende Entwicklung zu Nutze: Technologischer Fortschritt bringt einerseits sogenannte negative Externalitäten mit sich, also unerwünschte Auswirkungen, die auch Unbeteiligte treffen. Luftverschmutzung durch Industrialisierung ist ein Beispiel für eine negative Externalität. Andererseits nimmt mit zunehmendem Lebensstandard auch die Sensibilität gegenüber solchen negativen Externalitäten zu. Konsumenten bevorzugen Produkte, die bei gleicher Qualität und ohne den erreichten Lebensstandard zu gefährden in umweltschonenderer Weise hergestellt werden. Dadurch wird die Entwicklung zu Technologien vorangetrieben, welche die Umwelt immer weniger belasten. Die Energiegewinnung ist ein Beispiel für eine solche Entwicklung: Der Weg vom Verbrennen von Holz zu fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas und dann zur Kernenergie ist ein Weg zu Formen der Energieerzeugung, die immer effizienter und zugleich immer umweltschonender sind.

Man kann diese Entwicklung auch als eine Entwicklung zu immer weiter reichender Sensibilität gegenüber Gesundheitsrisiken beschreiben. Luftverschmutzung zum Beispiel ist ein Gesundheitsrisiko. Fortschritt in Hygiene führt zur Reduktion von Gesundheitsrisiken. Der genannte Mechanismus macht sich diese Sensibilität zu Nutze, indem man nun auch alltägliche Risiken wie das Risiko, sich mit Bakterien oder Viren zu infizieren, als negative Externalität darstellt, die man ähnlich wie die Luftverschmutzung durch den Einsatz von Technologie reduzieren oder

sogar gegen null herunterfahren kann.⁶ Diese Idee ist allerdings völlig absurd: Indem man Technologie einsetzt, um das Risiko einer Infektion gegen null zu senken, erhöht man andere Gesundheitsrisiken drastisch, die dadurch entstehen, dass der Körper dann keine Entwicklung zum Aufbau natürlicher Abwehrkräfte mehr durchläuft, dass man seine – maskierten – Mitmenschen nur noch als Virenschleuder sieht, dass man durch Reduktion der sozialen Kontakte vereinsamt usw.

Der Sache nach geht es hierbei um Folgendes: Die Absicht ist, den Individuen eine unbegrenzte Verantwortung aufzuerlegen, nämlich eine Verantwortung, die weit über das hinausgeht, was sie mit ihrem jeweiligen Handlungsspielraum direkt oder signifikant indirekt beeinflussen können – eine Verantwortung für Verbrechen in der Geschichte, für das Weltklima, und nun sogar für die Ausbreitung von Viren. Der Ausübung von Freiheit bürdet man auf diese Weise eine Last auf, die untragbar ist: Jede freie Lebensgestaltung läuft darauf hinaus, ein unverantwortbares Risiko einzugehen; denn die freie Lebensgestaltung könnte ja eine historische Ungerechtigkeit fortschreiben, das Weltklima schädigen, zur Ausbreitung eines Virus beitragen usw.

Entlastung von dieser Verantwortung erhält man dann von denjenigen, die den Anspruch erheben, die Erkenntnis über die Übel zu haben und darüber, wie diese verhindert werden können und sollen. Der Weg, diese Übel zu verhindern, besteht in einer totalen Planung des Lebens der Individuen und ihrer sozialen Gemeinschaften wie Familien durch zentralstaatliche Organe oder supra-nationale Gremien in Verbindung mit zentral gesteuerten Vorgaben für die Unternehmen. Diese Planung reicht bis dahin, festzulegen, welche Personen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (Ethnie, Geschlecht usw.) in Verträgen zu bevorzugen sind, um historische Ungerechtigkeiten auszugleichen, wie man sich fortbewegen, seine Wohnung heizen und sich ernähren darf, um den Klimawandel zu stoppen, und in welcher Form man soziale Kontakte haben darf, um die Ausbreitung von Viren zu verhindern.

⁶ Siehe zum Thema Null-Risiko-Gesellschaft die Aufsätze in Kessler und Kappeler (2021).

Wissenschaft und Rechtsordnung als Säulen der Moderne

2.1

Platon, Sokrates und Aristoteles: die antiken Wurzeln

Machen wir nun einen großen Schritt zurück in der Zeit ins antike Griechenland, genauer gesagt zurück zu Athen im Jahre 375 vor Christus, als Platon vermutlich sein Hauptwerk *Der Staat* schrieb. In Athen im Jahre 375 vor Christus erinnert man sich noch gut an Sokrates, der 399 vor Christus zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Sokrates war dafür bekannt, die Wissensansprüche der Angehörigen der Elite – Adlige, Politiker, Erzieher – zu hinterfragen. Er nahm für sich selbst kein Wissen in Anspruch – außer dem Wissen, sich des eigenen Nichtwissens bewusst zu sein. Sokrates' Skeptizismus ist aber nur methodologisch: Er zieht nicht die Möglichkeit von Wissen in Zweifel. Er besteht lediglich darauf, dass alle Wissensansprüche sich kritischer Prüfung unterziehen müssen, um herauszufinden, ob sie berechtigt sind. Es stellt sich daran

heraus, dass die allermeisten Wissensansprüche der Angehörigen der Elite dieser Prüfung nicht standhalten. Dabei geht es nicht nur um Wissensansprüche in Bezug auf Fakten, sondern vor allem um normative Wissensansprüche zur Führung von Staat und Gesellschaft, also Wissensansprüche in Bezug auf das allgemein Gute. Dabei nehmen in der Regel weder Sokrates noch seine Gesprächspartner eine Trennung zwischen Fakten und Normen vor – zwischen Wissensansprüchen in Bezug auf das, was der Fall *ist* und Wissensansprüchen in Bezug auf das, was der Fall sein *soll*, weil es ein allgemeines Gut ist.

Sokrates' Hinterfragen von Wissensansprüchen hat nicht nur für die Philosophie Konsequenzen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt und insbesondere die Politik. Was letztere Konsequenzen betrifft, kann man zwei verschiedene Wege einschlagen. Der eine Weg besteht darin, sich damit abzufinden, dass es keine identifizierbaren Personen oder Gruppen von Personen gibt, die nachprüfbares Wissen über das allgemein Gute haben; das ist der Weg, den man an Aristoteles festmachen kann und der später in der Moderne zum Rechtsstaat führt. Der andere Weg besteht darin, Sokrates' Skeptizismus hinter sich zu lassen und zu vertreten, dass es in der Tat identifizierbare Personen gibt, die, wenn sie die richtige Ausbildung durchlaufen, Wissen über das allgemein Gute erlangen. Das ist der Weg, den Platon in seinem Hauptwerk *Der Staat* einschlägt.

Platon entwickelt in erster Linie eine Erkenntnistheorie, gemäß der Erkenntnis im Wissen von Ideen besteht. Die Ideen sind Idealtypen der konkreten Gegenstände in der Welt, die wir mit unseren Begriffen beschreiben. So geht zum Beispiel der Begriff des Pferdes auf die Idee des Pferdes zurück. Diese Idee stellt das perfekte Pferd dar. Die Pferde in Fleisch und Blut haben an dieser Idee teil, insofern sie dem idealen Pferd nahekommen.

Zwei Merkmale von Platons Ideenlehre sind in unserem Zusammenhang relevant:

- Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Wissen über physikalische Gegenstände, Wissen über Personen einschließlich

ihrer Gedanken und Absichten und Wissen über abstrakte Gegenstände (die Ideen).

- Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Tatsachen und Normen. Die Idee des Pferdes ist das ideale Pferd, das die Norm dafür setzt, wie Pferde sein *sollen*. Die Begriffe sagen aus, wie die Dinge sein *sollen*. Sie beinhalten somit automatisch Werturteile.

Dementsprechend tut sich Platon schwer damit, auch Ideen für banale Dinge zuzulassen, die keinerlei Wert haben, wie zum Beispiel Schlamm und Schmutz (siehe *Parmenides* 130 c-e). Wir verfügen zwar über Begriffe, um solche Dinge zu beschreiben; aber der ideale Schlamm oder der ideale Schmutz sind keine Norm im Sinne dessen, wie etwas sein soll und mit dem ein Wert verbunden ist.

Der normative Charakter der Ideen ermöglicht es Platon, nahtlos von Ideen alltäglicher Dinge wie Pferde zu Ideen von Werten überzugehen. Dementsprechend erreicht die Ideenlehre ihren Höhepunkt in der Idee des Guten. Das ist das absolut Gute. Es schließt das ein, was für jeden von uns gut ist. Der entscheidende Schritt besteht dann in der Behauptung, dass es identifizierbare Personen gibt, die gefestigtes Wissen von der Idee des Guten haben. Dieses Wissen ist unbezweifelbar: Wenn man es einmal hat, ist kein Zweifel mehr möglich. Platon zufolge haben die Philosophen dieses Wissen. Die Philosophen bilden allerdings keine Elite durch Geburt. Sie erwerben dieses Wissen vielmehr als Endpunkt eines langen und mühsamen Weges der Schulung des eigenen Intellekts und Charakters. Dieser Weg steht im Prinzip jedem offen. Aber nur wenige haben die Fähigkeit, ihn bis zum Ende, der Erkenntnis des Guten, zu gehen.

Platon gibt nie das sokratische Vorgehen der kritischen Prüfung von Wissensansprüchen auf. Diese Methode erfährt insbesondere in späteren Dialogen wie dem *Theaitetus* und dem *Sophist* eine Wiederbelebung. Nichtsdestoweniger ist der entscheidende Punkt in unserem Zusammenhang dieser: Das Wissen um das Gute ist Expertenwissen. Es ist nicht jedem zugänglich. Diejenigen, die keine Experten sind, müssen darauf vertrauen, dass diejenigen, die dieses Wissen für sich in Anspruch nehmen – die Philosophen gemäß Platon – über dieses Wissen

2.3

Descartes und Kant: Freiheit im Denken und Handeln

Wenn die neuzeitliche Naturwissenschaft nicht ihre Voraussetzungen im menschlichen Denken und Handeln erfassen kann, wer kann dieses dann? Und wie kann man normative Aussagen begründen, wenn man das nicht mit Wissenschaft im Sinne von *science* tun kann? Dieses Unterkapitel formuliert eine Antwort auf diese Fragen im Ausgang von Descartes und Kant.

Immanuel Kant schreibt in den *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik* (1783), wie bereits in der Einleitung zitiert: „Wenn uns Erscheinung gegeben ist, so sind wir noch ganz frei, wie wir die Sache daraus beurteilen wollen.“ (§ 13, Anmerkung III)

Freiheit besteht zunächst in der Urteilsbildung: Wenn man zum Beispiel den Sinneseindruck eines Stabes hat, der als an der Wasseroberfläche gebrochen *erscheint*, so mag man zu dem Urteil verleitet sein, dass der Stab gebrochen *ist*. Aber der Sinneseindruck legt der Person dieses Urteil nicht auf. Die Person kann sich zu dem Sinneseindruck positionieren und ein Urteil bilden. Urteile enthalten Begriffe; aber Begriffe folgen nicht aus Sinneseindrücken. In der Begriffsbildung sind wir frei.

Das gleiche gilt für Handlungen. Es gibt keinen Automatismus von Sinneseindrücken und Begierden zu Handlungen. In Erweiterung des Kant-Zitates kann man sagen: Wenn uns Begierden gegeben sind, so sind wir noch ganz frei, wie wir handeln wollen. Die Person kann sich zu ihren Begierden positionieren und eine Handlungsabsicht bilden. Absichten setzen Urteile und damit Begriffe voraus. Absichten sind keine bloße Reaktion auf Begierden. Absichten sind eine Urteilsbildung darüber, wie die Welt beschaffen sein *soll*, verbunden mit dem Versuch, die entsprechende Veränderung in der Welt durch eine körperliche Bewegung zu erzeugen.

Freiheit im Bilden von Urteilen über die Welt (Urteilsfreiheit) und Freiheit im Bilden von Handlungsabsichten in Bezug auf die Welt (Willensfreiheit) sind ein und dieselbe Freiheit: Wenn eine Person die Freiheit hat, sich Urteile über die Beschaffenheit der Welt zu bilden, dann hat sie auch die Freiheit, sich in Bezug auf ihre eigene Stellung in der Welt zu positionieren; das ist die Freiheit, Ziele und Handlungsabsichten zu bilden.

Freiheit ist kein zufälliges Geschehen. *Freiheit, Vernunft und Normativität bilden ein Trio*. Für Gedanken und Handlungen – und nur für diese – kann man Gründe verlangen und anführen. Das besagt der altgriechische Ausdruck *logon didonai*, Vernunft oder Rechenschaft geben. Die Ereignisse in der Natur geschehen gemäß bestimmten Regularitäten (Naturgesetzen); aber man keine Gründe für sie verlangen. Wenn der Sturm einen Baum umhaut und jemand dadurch zu Schaden kommt, kann man keine Gründe und damit keine Rechenschaft für dieses Ereignis fordern. Gleiches gilt für das Verhalten von Tieren: In dem bereits im vorigen Unterkapitel erwähnten Beispiel einer Katze, die eine Maus vor sich hertreibt, bevor sie die Maus fängt und frisst, kann man keine Gründe und damit keine Rechenschaft für das Verhalten verlangen. Die Katze verhält sich einfach gemäß ihrem Instinkt. Aber Menschen können sich zu ihren Sinneseindrücken, Begierden, Instinkten usw. positionieren; sie sind daher frei in ihrem Denken und Handeln und somit Gründen und damit Rechenschaft zugänglich. Damit ist Normativität verbunden: Wenn eine Person sich zu ihren Sinneseindrücken, Begierden, Instinkten usw. positioniert, dann ist die Frage, wie die Person urteilen und handeln *soll*, was richtig oder berechtigt im Urteilen und Handeln ist und was dieses nicht ist.

Die Begründung eines Gedankens oder einer Absicht kann nicht im Verweis auf einzelne Sinneseindrücke oder Begierden bestehen. Der Sinneseindruck des an der Wasseroberfläche gebrochenen Stabes kann zu dem Urteil verleiten, dass der Stab gebrochen ist, begründet dieses aber nicht. Die Begründung besteht darin, den Sinneseindruck in einen Zusammenhang mit anderen Sinneseindrücken zu stellen und auf dieser Grundlage Urteile zu bilden. Dabei stellt sich dann heraus, dass der

Sinneseindruck des an der Wasseroberfläche gebrochenen Stabes nicht mit anderen Sinneseindrücken zusammenpasst, wie zum Beispiel dem Abtasten des Stabes.

Ein Urteil entsteht somit dadurch, dass eine Person etwas ihr Gegebenes in einen Zusammenhang mit anderem Gegebenen stellt und so zu einem Urteil kommt: Eine Beobachtung zum Beispiel wird als zuverlässig eingestuft, weil sie durch andere Beobachtungen gestützt wird. Die Einstufung als zuverlässig ist eine normative, wertende Einschätzung. So baut die Person einen Begründungszusammenhang auf. Das heißt allerdings nicht, dass das Begründen ständig explizit erfolgt, wenn man denkt und handelt. Es besagt nur, dass es bei Gedanken und Handlungen sinnvoll ist, nach einer Begründung zu fragen.

Kant meint mit dem „wir“ in dem Zitat oben Personen als transzendentes Subjekt – das heißt, als Wesen, deren Verhalten nicht einfach gemäß Naturgesetzen geschieht. Nach dem *linguistic turn* der Philosophie im 20. Jahrhundert – der Wende hin zur Betrachtung der Sprache – verstehen wir das transzendente Subjekt heute mit guten Gründen als Sprache gebrauchende Person. Der entscheidende Punkt ist dabei dieser: Wir können Urteile nur zusammen, nur in sozialer Interaktion bilden, indem wir uns wechselseitig korrigieren und dadurch den Begriffen, die wir verwenden, eine präzise Bedeutung verleihen, wie insbesondere Ludwig Wittgenstein in seinen *Philosophischen Untersuchungen* herausgestellt hat (1952, §§ 138-242). Denken und Handeln ist an Sprache gebunden, und Sprache ist eine soziale Angelegenheit. Denken und Handeln findet somit immer in einem sozialen Kontext statt.

Es ist nicht so, dass Individuen je für sich Gedanken und Handlungsabsichten bilden und dann soziale Beziehungen mit anderen Individuen eingehen je nachdem, ob und inwiefern sie solche Beziehungen für zweckmäßig halten. Soziale Beziehungen sind ursprünglich und nicht von isolierten Individuen abgeleitet. Aber die sozialen Beziehungen determinieren nicht die Gedanken und Handlungen einer Person. Es ist vielmehr so, dass wir uns kollektiv von biologischen Zwängen befreien, indem wir Sprache bilden, und dadurch individuelle Freiheit schaffen. Mit der Sprache, mit den Begriffen, ist es jeder Person mög-

2.5

Die Postmoderne in Aktion: die Fiat-Konstruktion sozialer Realität

Trotz des genannten Dilemmas ist der Rechtsstaat diejenige politische Ordnung, die Vernunft zur Begrenzung der Ausübung von Macht einsetzt. Der Rechtsstaat hat die Sklaverei abgeschafft und die Freiheitsrechte aller Menschen in einer Weise respektiert, die es zuvor nicht gegeben hat. Damit einher geht ein technologischer und wirtschaftlicher Fortschritt, der allen Bevölkerungsgruppen mehr Handlungsoptionen eröffnet und einen hohen Lebensstandard verschafft. Dieser Fortschritt hängt unter anderem von der Freiheit der Wissenschaft ab.

Erfolg führt jedoch zu Hybris. In der Wissenschaft besteht diese Hybris darin, die Naturwissenschaft für allumfassend zu halten und analog zu der technischen auch eine soziale Ingenieurskunst zu entwickeln mit der Absicht, die Gesellschaft gemäß wissenschaftlichen Vorgaben zu steuern: der politische Szientismus mit dem Slogan „follow the science“. Wie in Kapitel 1.2 und 2.2 ausgeführt, zerstört sich Wissenschaft dadurch selbst.

Gleiches geschieht im Rechtsstaat: Die Macht der staatlichen Funktionsträger, die mit dem Gewaltmonopol gegeben ist, um die Durchsetzung von Recht in jeder Situation erzwingen zu können, verleitet dazu, den Gebrauch dieser Macht über das gegebene Mandat hinaus auszuweiten. Das Mandat ist die Sicherung negativer Freiheit: Schutz vor ungewollten Eingriffen in die Lebensführung der Personen auf dem jeweiligen Staatsgebiet durch andere Personen. Die Ausweitung des entsprechenden Machtgebrauchs besteht darin, Freiheit positiv als Selbstbestimmung fördern zu wollen, also die Freiheit als Selbstbestimmung *bestimmter Personen* befördern zu wollen, indem man *bestimmten anderen Personen*

gegenüber Zwang einsetzt. Das ist die Hybris, durch die sich der Rechtsstaat letztlich selbst zerstört.

Diese Ausweitung der Befugnisse der Staatsgewalt widerspricht den drei zentralen Argumenten für den Rechtsstaat aus dem vorigen Unterkapitel:

- *Kontra epistemische Bescheidenheit*: Die Funktionsträger der Staatsgewalt nehmen in Anspruch, dass bei ihnen zentral konzentriert ein Wissen vorhanden ist, wie man Freiheit positiv befördert und die Lebensumstände der Menschen verbessert. Dieses zentral konzentrierte Wissen ist angeblich dem Wissen überlegen, das die Menschen in ihren sozialen Interaktionen und freiwilligen Zusammenschlüssen entwickeln. Dieser Wissensanspruch ist nichts anderes als der vormoderne, religiöse Wissensanspruch um das allgemeine Gute bis hin zum Seelenheil der einzelnen Menschen, der nunmehr in säkularisierter und abgemilderter Form auftritt: Es wird nicht direkt ein irdisches allgemeines Gut vorgegeben; aber es wird der Wissensanspruch erhoben, durch Einsatz von Zwang Bedingungen schaffen zu können, die Menschen zu ihrem Guten führen. Das ist eine Form der platonischen Expertenherrschaft, die sich durch ein in ihrer Hand konzentriertes Wissen legitimiert, im Gegensatz zum aristotelischen Republikanismus.
- *Kontra Freiheitsrechte*: Wenn die Staatsgewalt nicht mehr die Freiheit aller negativ sichert als Schutz vor und Bestrafung von ungewollten Eingriffen in die eigene Lebensführung jeder Person, sondern sich anschickt, Freiheit positiv zu befördern, dann schränkt sie Abwehrrechte ein, um Anspruchsrechte zu befördern. Es gilt dann nicht mehr gleiches Recht für alle. Personen haben dann Ansprüche auf bestimmte Förderungen seitens des Staates; die Staatsgewalt holt sich die Mittel, um diese Ansprüche zu erfüllen, indem sie diesbezüglich Abwehrrechte einschränkt. Diese Mittel können verschiedene Formen annehmen: in erster Linie Zwangsabgaben, die nicht der Gewährleistung von Rechtssicherheit im Inneren und der Abwehr von Überfällen von außen dienen; aber

- auch Zwangsversicherungen, Zwang, bestimmte Bildungsprogramme zu durchlaufen, Zwang, bestimmte Informationskanäle zu finanzieren usw. Solchen Zwang einzusetzen, widerspricht den Freiheitsrechten: Personen werden dazu gezwungen, etwas zu tun, obwohl sie ihre Freiheitsrechte zur eigenen Lebensgestaltung nicht in einer Weise in Anspruch nehmen, mit der sie in die Freiheitsrechte anderer Personen übergreifen. Auch dann, wenn lediglich Steuern erhoben werden, um die Erfüllung von Ansprüchen zu finanzieren, handelt es sich um Zwang: Einige Menschen werden dazu gezwungen, einen Teil ihrer Arbeit und damit ihrer Lebenszeit dafür aufzuwenden, der Staatsgewalt Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese bestimmte Ansprüche anderer Menschen erfüllt.
- *Kontra Konsequenzen*: Aus dem Argument der epistemischen Bescheidenheit folgt, dass es kein bei einer zentralen Instanz konzentriertes Wissen gibt, das die Gesellschaft insgesamt auf einen erfolgreichen Weg zu technologischem und wirtschaftlichem Fortschritt führen könnte. Der Weg von unten, über das Wissen der einzelnen Menschen, das diese in ihren freiwilligen sozialen Interaktionen einsetzen und mit dem sie verschiedene Formen der Kooperation ausprobieren, korrigieren und weiterentwickeln, ist der erfolgreichere Weg, um etwas zu erreichen, das von allen Beteiligten als erstrebenswert angesehen wird.

Es ist nichts weiter als kollektivistische Propaganda, zu suggerieren, dass dann, wenn die Staatsgewalt nicht durch die Ausübung von Zwang eingreift, sich isolierte Individuen gegenüberstehen, die je für sich egoistisch handeln. Wie in Kapitel 2.3 und 2.4 erwähnt, ist der Mensch ein soziales Wesen: Denken und Handeln ist an soziale Interaktionen gebunden. Menschen schließen sich freiwillig zu sozialen Gemeinschaften zusammen, in denen sie sich wechselseitig unterstützen und so Bedingungen dafür befördern, Freiheit als Selbstbestimmung zu entfalten: Familien, Freundeskreise, Interessengruppen, vielfältige kulturelle und religiöse Gemeinschaften, Genossenschaften, die Arbeitsteilung und wechselseitige Unterstützung unter ihren Mitgliedern organisieren usw. Kurz: Menschen

Die Moderne wiederbeleben: wie wir unsere Zukunft zurückgewinnen

Eine offene Gesellschaft ist auf einen öffentlichen Raum angewiesen, in dem der Austausch zwischen den verschiedenen Lebensweisen, Religionen, Ideen usw. der Menschen, die auf einem Gebiet zusammenleben, in einer sich wechselseitig bereichernden Weise stattfindet. Die modernen Rechtsstaaten haben sich alle mehr oder weniger so entwickelt, dass die Staatsgewalt nicht nur den Rahmen für diesen öffentlichen Raum bereitstellt, indem sie das Recht auf freie Lebensgestaltung für jeden sichert; die Staatsgewalt organisiert und gestaltet diesen Raum auch. Das geschieht vor allem dadurch, dass die Staatsgewalt über die im 20. Jahrhundert einflussreichsten Medien – Rundfunk und Fernsehen – weitgehend das Monopol ausübt. Ebenso betreibt sie das Bildungswesen und die Wissenschaft weitgehend in ihrer Hand.

Die Idee dahinter ist diese: Wenn die einflussreichsten Medien, das Bildungswesen und die Wissenschaft weitgehend in der Hand der Staatsgewalt sind, dann wird dadurch verhindert, dass Sonderinteressen diese

Institutionen dominieren können und damit dem freien Austausch in der offenen Gesellschaft Schaden zugefügt wird. Solche Sonderinteressen sind nicht nur direkte wirtschaftliche Interessen einiger Unternehmer. Es geht in erster Linie um die Dominanz bestimmter Weltanschauungen, Moralvorstellungen, politischer Auffassungen usw. Mit diesen gehen dann jeweils auch bestimmte wirtschaftliche Interessen bestimmter Unternehmen einher; aber der Antrieb sind die Gedanken. Kurz, die Idee ist, dass der Pluralismus, der die offene Gesellschaft kennzeichnet, am besten dadurch sichergestellt und gefördert wird, dass die Staatsgewalt weitgehend ein Monopol in Bezug auf einflussreiche Medien, das Bildungswesen und die Wissenschaft ausübt.

Diese Idee ist gescheitert, und zwar definitiv gescheitert. Sie ist dadurch irreparabel beschädigt worden, dass diejenigen Kräfte, welche die real existierende Postmoderne vorantreiben, die öffentlich-rechtlichen Medien, das staatlich organisierte Bildungssystem und die staatlich finanzierte Wissenschaft als ihre zentralen Instrumente nutzen können. Diese Instrumentalisierung wird durch die Machtkonzentration in der Hand der Funktionsträger der Staatsgewalt ermöglicht, die mit dem Monopol über einflussreiche Medien, das Bildungssystem und die Wissenschaft verbunden ist. Dieses Monopol verhindert gerade nicht, dass sich Sonderinteressen durchsetzen, sondern befördert im Gegenteil diese Entwicklung.

Das Problem ist dasselbe wie das im vorigen Unterkapitel als Hybris – oder Korruption – der Wirtschaft beschriebene: Wenn es einmal eine Staatsgewalt gibt, die in die Wirtschaft eingreift, dann ist es für Unternehmer zweckrational, zu versuchen, sich die Staatsgewalt im Sinne ihrer Interessen zu Nutzen zu machen. Das Ergebnis ist der beschriebene Staatskapitalismus: Die Gewinne sind privat; die Risiken werden auf die Staatsgewalt und damit auf die Steuerzahler abgewälzt. Am effektivsten ist es, wenn es gelingt, die Funktionsträger der Staatsgewalt dazu zu bringen, die eigenen Produkte den Bürgern regelrecht aufzuzwingen: Dann winken enorme Gewinne, und zwar besonders dann, wenn die Unternehmen auch von der Haftung für die gesundheitlichen Schäden, die der Konsum dieser Produkte anrichten kann, befreit werden. So ist es mit den Corona-Impfstoffen geschehen. Dabei sind diese Medikamente

nur die Spitze des Eisberges, anhand derer die Korruption des Systems offensichtlich wird. Das heißt: Der Staatseingriff in die Wirtschaft stellt gerade nicht fairen Wettbewerb, Innovation und die Entwicklung der bestmöglichen Produkte zum Nutzen der Konsumenten sicher, sondern verhindert alles dieses.

Genauso verhält es sich mit der monopolartigen Stellung der Staatsgewalt im Bereich einflussreicher Medien, der Bildung und der Wissenschaft: Die damit verbundene Machtballung in der Hand der Funktionsträger der Staatsgewalt lädt die Vertreter von Sonderinteressen im Sinne bestimmter Weltanschauungen, Moralvorstellungen oder politischer Auffassungen geradezu dazu ein, den Marsch durch die vom Staate kontrollierten Institutionen anzutreten, um auf diese Weise ihre Vorstellungen der Gesellschaft aufzuzwingen. Wenn es einer ideologisch weitgehend homogenen Gruppe gelingt, diese Institutionen zu dominieren, dann tritt die Situation ein, die spätestens mit der postfaktischen Reaktion auf die Corona-Virenwellen offensichtlich geworden ist.

Konkret: Vertreter des politischen Szientismus gibt es immer. Wenn es nun ein weitgehendes Staatsmonopol über einflussreiche Medien, Bildung und Wissenschaft gibt, dann ist es die zielführende Strategie für politische Szientisten, zu versuchen, diese Institutionen ideologisch zu bestimmen. Wenn die politischen Szientisten sich auf ein Narrativ oder eine Abfolge von Narrativen, wie in der real existierenden Postmoderne, verständigen, dann kann es ihnen durch ihre Koordination und Entschlossenheit gelingen, diese Institutionen zu übernehmen.

Die Dominanz einer solchen ideologisch homogenen Gruppe in einflussreichen Medien, dem Bildungswesen und der Wissenschaft ist noch gefährlicher als die übelste Form wirtschaftlicher Korruption, die darin besteht, die eigenen Produkte mit Hilfe der Staatsgewalt den Menschen aufzuzwingen. Wer einflussreiche Medien, das Bildungswesen und die Wissenschaft dominiert, der kann den Sprachgebrauch beeinflussen und Begriffe umdeuten und den Menschen so ihre Selbstbestimmung und Urteilskraft nehmen, ohne dass die Menschen es merken – beziehungsweise es erst dann merken, wenn sie sich bereits in einer ideologisch geschlossenen Gesellschaft befinden.